



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Haltung zum Thema Pflege

Gesellschaft, Herzschlag, Wachsamkeit und Aufbruch. Das sind neue Schlagworte, die zeigen, dass die Profession Pflege den Rhythmus vorgibt. Die Profession Pflege setzt ihn und fordert ihn ein. Der Deutsche Pflergetag 2023 hat eindrucksvoll gezeigt, was für die Profession möglich ist. Gemeinsam müssen wir unsere Pflege gestalten und uns für sie engagieren. Wir alle können zu den notwendigen Veränderungen beitragen!

Bewusst sein muss uns dabei, dass die Fachkräftesicherung in der Pflege für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit für unsere Demokratie enorm wichtig ist. Die Botschaft hat noch nicht alle erreicht. Meist geschieht dies nur, wenn wir persönlich vom Pflegenotstand betroffen sind. Die gesellschaftliche Haltung zum Thema Pflege muss sich sofort entscheidend ändern!

Alle Maßnahmen sind auf die beruflich Pflegenden wie auch auf die Pflege durch Angehörige auszurichten. Vier entscheidende Forderungen gilt es umzusetzen. Benötigt werden erstens bessere Arbeitsbedingungen. Zweitens gilt es, für die Profession Pflege Selbstverwaltungsstrukturen im Bund und in den Ländern aufzubauen. Drittens geht es um die selbstständige Ausübung von Heilkunde. Wir müssen in unserem Beruf souverän arbeiten können. Viertens geht es darum, durchlässige und bundesweit gültige Pflegebildungsstrukturen zu schaffen.

Wer angesichts der erschreckenden Zahlen zur Pflege noch zaudert oder auch meint, berufliche Besitzstände bewahren zu müssen, der verkennt seine Verantwortung für unsere Gesellschaft!

Die Profession Pflege benötigt einen Aufbruch, der über das hinausgeht, was wir uns heute vorstellen können. Mit Mut und Kraft müssen gemeinsam die richtigen Schritte gegangen werden!

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Digital-Gesetz überarbeiten

Von der vorgesehenen Digitalisierung des Gesundheitswesens ist Deutschland nach wie vor weit entfernt. Unabdingbar ist es, dass die patientenorientierte Digitalisierung die maßgeblichen Berufsgruppen des Gesundheitsbereichs umfasst. Hierzu gehören vor allem auch die Profession Pflege und die Hebammen. Diese müssen per Gesetz in alle Prozesse der Digitalisierung einbezogen werden.

Insbesondere in der ambulanten Pflege und bei den Hebammen, bei denen die Akteure zum Teil weit voneinander entfernt die Versorgung sicherstellen, kommt es auf die Schnittstellen und damit auf die Interoperationalität der Systeme aller an der Versorgung Beteiligten einschließlich der Kostenträger an. Hier ist man Lichtjahre voneinander entfernt.

Das Digital-Gesetz muss eine umfassende Beteiligung der Pflege und der Hebammen, eine Vereinheitlichung der Schnittstellen und die Interoperationalität der Systeme klar vorsehen. Das fehlt bisher. Weiter sollten Videosprechstunden und Telepflege auch für Pflegefachpersonen und Hebammen möglich sein. Neugefasst werden müssen die analogen Bedingungen für die digitale Welt, der geplante Aufwand für die Bestätigung bzw. die Unterschrift der Versicherten bzw. der Leistungserbringer ist zu reduzieren. Vollständig refinanziert gehören alle Kosten für den elektronischen Heilberufsausweis sowie die für die notwendige Hard- und Software. Außerdem bedarf es einer Klarstellung, ob alle Pflegefachpersonen einen elektronischen Heilberufsausweis besitzen werden oder ob dieser an Abteilungen, Stationen oder Institutionen gebunden ist. Geregelt werden muss, welche Konsequenzen der Besitz eines Ausweises hat.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pfllegetag 2023

Profession Pflege gibt den Rhythmus vor

Auf dem Deutschen Pfllegetag 2023 hat Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pfllegerats e.V. (DPR), deutlich gemacht: „Die Profession Pflege und nicht die Politik gibt den Rhythmus vor.“ Die Politik müsse lernen, darauf zu hören.



Ein Highlight des Deutschen Pfllegetags 2023 war wieder einmal die berufspolitische Rede von Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pfllegerats e.V. (DPR). Seit vielen Jahren formuliere man wieder und wieder vier Hauptforderungen. Vogler nannte:

- Bessere Arbeitsbedingungen – Stichworte Personalausstattung, Lohnsituation
- Selbstverwaltungsstrukturen im Bund und Ländern schaffen – Kammern
- Selbstständige Ausübung von Heilkunde und damit die souveräne Ausübung unseres Berufes ermöglichen
- Durchlässige und bundesweit gültige Pflegebildungsstrukturen von der Pflegefachassistenz bis hin zur Professur schaffen

„Und wir fordern es begründet – mit nationalen und internationalen Studien, mit Beispielen aus anderen Ländern, mit sorgenvollem Blick auf die demografische Situation“, betonte die DPR-Präsidentin. Viele engagierte Kolleg*innen würden grübeln: „Sind wir zu leise, zu freundlich, zu nörgelnd, sind die Erklä-

rungen zu lang, sind die Erklärungen zu kurz, sind wir nicht drastisch genug, sind wir nicht medientauglich genug, sind wir gar langweilig, gehen wir den gesunden Menschen auf die Nerven?“ Es scheint so, „als ob wir Pflegenden nicht die richtige Sprache sprechen, um gehört zu werden“. Christine Vogler machte beim Deutschen Pfllegetag 2022 deutlich, vor welchen Herausforderungen die beruflich Pflegenden in Deutschland stehen. Das hat sie dieses Jahr nur kurz wiederholt. „Ich will und möchte hier nicht jedes Jahr das erzählen, was wir bereits wissen.“ Aber: Sie hat über Würde gesprochen, über Demokratie und Verantwortung. „Und über uns als Profession – wer wir sind und was wir wollen.“

Neues Zeichen setzen

Und dann änderte die Präsidentin des Deutschen Pfllegetags plötzlich die Methode. Sie benutzt die weltweit verstandene Sprache der Musik. „Lassen Sie uns zusammen einen Rhythmus ausprobieren, der gutes Potential hat, um gehört zu werden, der ein Zeichen für Veränderung werden kann. Lassen Sie uns dieses Jahr ein ungewöhnliches Zeichen setzen! Und

lassen Sie uns in Zukunft immer mehr Methoden finden, die die Menschen in Deutschland hören können und anders wahrnehmen, als sie es bisher getan haben.“ Begleitet von Boomwhackers hat sie vor den begeisterten Teilnehmer*innen des Deutschen Pfllegetags vier Rhythmen geprägt, „die die Pflege verändern werden“. Dabei werde die Profession Pflege den Rhythmus vorgeben.

Der Gesellschaftsrhythmus

„Es ist ja keine Frage, professionelle Pflege hat die Aufgabe, sich um Kranke und Pflegebedürftige zu sorgen, Gesundheitsschutz zu teilen und damit soziale Aufgaben und demokratische Verantwortung zu übernehmen. Aber was macht die Gesellschaft?“ Diese müsse sich bewegen, und dies nicht erst dann, wenn sie der pflegerischen Versorgung bedarf oder es sie persönlich betrifft. „Die Gesellschaft“, macht Vogler deutlich, „ist die Grundlage unseres Landes. Wir alle sind diese Grundlage.“

Der Herzschlagrhythmus

Der zweite Rhythmus gehört den Pflegenden. „Nennen wir ihn den Herzschlagrhythmus. Was werden wir in Zukunft tun?“ Pflege greife „die Würde auf, die im Artikel 1 des Grundgesetzes steht“. Unantastbar sei sie jedoch nur dann, „wenn Politik für Rahmenbedingungen sorgt, die eine würdevolle Versorgung ermöglichen“. Vogler ruft dazu auf, sich „für die Veränderungen im Gesundheitswesen aus unserer Perspektive weiter zu engagieren“. Sie fordert: „Lasst uns das, was wir können und wollen, stärker nach außen tragen. Wir sind eine kompetente, engagierte, existenziell wichtige Berufsgruppe. Denn wir sind die Profession, die über 5 Millionen Pflegebedürftigen die Würde garantiert. Wir sind der Herzschlag.“

Der Wachsamkeitsrhythmus

Der ICN-Ethik-Kodex 2021 sagt deutlich: „Der Pflege inhärent ist die Achtung

der Menschenrechte, einschließlich der kulturellen Rechte, des Rechts auf Leben und Wahlfreiheit, das Recht auf Würde und respektvolle Behandlung. Die Pflege ist respektvoll und uneingeschränkt in Bezug auf die Merkmale Alter, Hautfarbe, Kultur, kulturelle Zugehörigkeit, Behinderung oder Krankheit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, Politik, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, religiöse oder spirituelle Überzeugungen, rechtlicher, wirtschaftlicher oder sozialer Status“.

Diesen Kodex gilt es zu jeder Zeit und an jedem Ort in Deutschland zu leben und umzusetzen. „Lasst uns wachsam bleiben. Lasst uns eine klare Haltung annehmen! Das ist unser Rhythmus Nummer 3 – Wachsam bleiben.“

Der Aufbruchrhythmus

„Was bewirkt unser Tun?“ Das sei eine berechnete Frage. „Die stellen wir uns alle“, führt Vogler den vierten Rhythmus ein: Den Aufbruchrhythmus. „Lasst uns weitermachen“ forderte sie auf, auch wenn der Fortschritt manchmal eine Schnecke sei. „Lasst uns immer neue Methoden ausprobieren und in der Sache stark bleiben. Wir werden unser Engagement vielleicht nicht mehr selbst ernten können, aber wir tun es für die Pflegefachpersonen und die Pflegebedürftigen von morgen. Lasst uns Verantwortung leben und Pflege von morgen heute gestalten. Lasst uns die Sachen kritisieren, die zu kritisieren sind und gleichzeitig immer Lösungen vorschlagen. Lasst uns weiter für gute Arbeitsbedingungen und für die Selbstverwaltung eintreten und handeln, ohne uns von den ewig Gestrigen aus der Bahn werfen zu lassen. Lasst uns die Bildungsstrukturen weiter reformieren mit dem Blick auf Durchlässigkeit, die Zukunft und den internationalen Anschluss. Lasst uns für Handlungsautonomie und selbstständige Heilkundeausübung eintreten.“

Vogler fasst zusammen: „Gesellschaft, Herzschlag, Wachsamkeit und Aufbruch: Die Profession Pflege gibt den Rhythmus vor. Das ist ihr Rhythmus! Wir machen den Rhythmus. Gestalten Sie die künftige Pflege. Sie alle können zu Veränderungen beitragen.“

deutscher-pflegerat.de

DPR-Mitgliedsverbände stellen sich vor

Steckbrief AVG



Verbandsname / Sitz	Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG), Garnisonkirchplatz 1, 10178 Berlin
Gründungsjahr	2001
Aktueller Vorstand	Vorsitzender: Torsten Sambale, stellv. Vorsitzender: Thomas Meißner, Kassenwartin: Susan Hellfach, Beisitzerin: Bettina Grundmann-Horst, Beisitzer: Daniel Heide und Marc Effelsberg, kooperative Vorstandsmitglieder: Doreen Friedrich und Enrico Buschek
Mitgliederzahl und Struktur	Der AVG hat Ordentliche, Förder- und Ehrenmitglieder, aktuell ca. 100 Mitglieder.
Diese Kolleg*innen vertreten unseren Verband im DPR	Thomas Meißner und Marc Effelsberg
Unsere wichtigsten Ziele	Intensiver Einsatz für die ambulante und teilstationäre Pflege sowie für andere Versorgungsformen. Unsere Mitglieder sprechen und gestalten mit. Ständiger Austausch mit Kostenträgern, Landes- und Bundespolitikern. Dialog mit Politik, MD und Kostenträgern, um uns aktiv für die Ziele ambulanter und teilstationärer Einrichtungen einzusetzen. Verbesserung der Pflege und der Arbeitsbedingungen. Vertretung unserer Mitglieder und deren Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Unterstützung von Veranstaltungen, Kongresse sowie Publikationen. Information über die Bedeutung und den Nutzen von professioneller Pflege.
Unsere aktuellen Schwerpunkte	Arbeitsbedingungen: Attraktive Gestaltung der Arbeitsplätze in der Pflege. Vergütung: Gute Arbeit muss sich lohnen. Entbürokratisierung: Endlich vorankommen. Vertrauen: Pflege hat mehr davon verdient. Zukunft: Wie sieht die Pflege künftig aus?
Wir haben folgende Fach- und Expertengruppen zu bieten	Gremien und Arbeitsgruppen für SGB V, SGB XI und SGB XII, u. a. für außerklinische Intensivpflege, psychiatrische Häusliche Krankenpflege, persönliche Assistenz, Wundversorgung, Demenz, Management und Betriebswirtschaft
So machen wir uns sichtbar	Homepage www.avg.berlin , Rundschreiben, Zeitschrift „AVG bewegt“, Mitgliederversammlungen, Fachgespräche ambulante Pflege, Seminare, Netzwerken, Kongresse / Messen / Veranstaltungen, Moderatorentätigkeiten, Pressearbeit, Fachartikel, Deutscher Pflegerat, Landespflegerat Berlin-Brandenburg, Deutsches Pflege Forum, Aktionsbündnis Patientensicherheit, Gesundheitsstadt Berlin, Landespflegeausschuss Berlin, Arbeitsgemeinschaft Ambulante Pflege, Allianz Pflegekammer
Vorteil einer Mitgliedschaft	Der AVG ist der Spezialist, wenn es um die Vertretung der Interessen der ambulanten Pflege geht. Als maßgeblicher Verband im Land Berlin und Berufsstandsvertretung setzen wir uns aktiv für die Belange unserer Mitglieder und deren Mitarbeiter ein. Wir sind die Plattform für den Erfahrungsaustausch, Meinungen werden diskutiert und politisch eingebracht. Aus Ideen werden Strategien, Lösungen und Forderungen entwickelt, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ helfen. Mitglied sein, heißt, die Sicherheit einer schützenden Gemeinschaft zu haben, Interessen zu bündeln und gemeinsam mehr zu bewegen.
Wichtigster „berufspolitischer Wunsch“	Umsetzung der Digitalisierung in der Pflege, Errichtung einer Pflegekammer in Berlin, Schaffung sektorenübergreifender Versorgungsmodelle, Ambulantisierung

ZITIERT

Im Blick: Handlungsautonomie

In ihrer wöchentlichen Rubrik „Moll am Mittwoch“ sagte die Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege, Claudia Moll (MdB), am 23. August 2023: „Die Heilkundeausübung für Pflegefachpersonen muss kommen. Unser Gesundheitssystem wird nur langfristig funktionieren, wenn die bereits vorliegenden Kompetenzen der Profession Pflege voll genutzt werden.“ Zuvor hat sie am 2. August 2023 betont: „Wichtig ist, dass die Pflege bei der Krankenhausreform mit einbezogen wird, damit auch sie gestärkt wird. Pflegekräfte müssen ihren Kompetenzen entsprechend arbeiten können. Das ist für die Qualität der Versorgung und die Attraktivität des Berufes essentiell“.

Das bayerische Gesundheitsministerium hat das Gutachten zur „Fortentwicklung der Rahmenbedingungen ambulanter Pflegedienste“ in Auftrag gegeben. Anlässlich der Veröffentlichung unterstrich Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek: „Das Gutachten bestätigt, dass sowohl gestalterische Freiräume der Pflegekräfte als auch vernünftige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Organisations- und Personalentwicklung erforderlich sind, damit wir einen ganzheitlichen Pflegeprozess ermöglichen können“. Im Gutachten werden als „wichtigste Impulse eine bedürfnisorientierte Pflege, gute Arbeitsbedingungen und eine autonome Entscheidungskompetenz auf pflegefachlicher Grundlage vor Ort“ gesehen.

pflegebevollmaechtigte.de
stmgp.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
 Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
 („Haus der Gesundheitsberufe“)
 Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
 Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
 Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
 Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
 Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Pflege-Mindestlohn**Gutes Signal für mehr Beschäftigung**

Die Pflegekommission hat sich einstimmig für höhere Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege ausgesprochen: Bis zum 1. Juli 2025 sollen die Mindestlöhne für Pflegekräfte in Deutschland in zwei Schritten steigen.

Für Pflegehilfskräfte empfiehlt die Pflegekommission eine Anhebung auf 16,10 Euro pro Stunde, für qualifizierte Pflegehilfskräfte eine Anhebung auf 17,35 Euro pro Stunde und für Pflegefachkräfte auf 20,50 Euro pro Stunde. Durch den Beschluss der Pflegekommission steigen die Mindestlöhne in der Pflege um bis zu 14 Prozent.

Für Beschäftigte in der Altenpflege empfiehlt die Pflegekommission zudem einen Anspruch auf zusätzlichen bezahlten Urlaub über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus in Höhe von jeweils neun Tagen pro Kalenderjahr (bei einer 5-Tage-Woche). Die Pflegekommission hat sich bei ihrer Empfehlung für eine Laufzeit bis 30. Juni 2026 ausgesprochen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt an, auf Grundlage der Empfehlung der Pflegekommission die neuen Pflegemindestlöhne auf dem Weg einer Verordnung festzusetzen.

Qualifizierung besser aufzeigen

„Klar sein muss, dass die Mindestlohngrenzen keine Lohnstandards sein dürfen. Sie können auch keine Maßgabe für Tarifvereinbarungen sein. Sie sind eine Mindestgrenze“, erklärte Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), zum Beschluss. „Der jetzt vereinbarte Mindestlohn für Beschäftigte in der Altenpflege liegt deutlich über dem allgemeinen Mindestlohn. Damit wird gezeigt, dass die Berufe in der Pflege gut bezahlt werden. Dafür hat auch die seit September 2022 geltende Tarif-

Treue-Regelung in der Langzeitpflege gesorgt.“ Bedenklich sei, dass der Unterschied im Mindestlohn zwischen Pflegefachpersonen und qualifizierten Pflegehilfskräften von 3 Euro pro Stunde sowie zwischen qualifizierten Pflegehilfskräften zu Pflegehilfskräften von 1 Euro pro Stunde zu gering sei. Dieser kleine Mehrverdienst sei kaum Anreiz, sich für eine qualifiziertere Ausbildung zu entscheiden. Das könne zu einer Gefahr für die qualitative Sicherung der Pflege führen und ist zu beobachten.

Refinanzierung muss gesichert sein

Vogler weiter: „Die notwendigen Steigerungen der Löhne in der Pflege dürfen nicht zu einer weiteren Erhöhung der Kosten für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen führen. Hier steht der Staat in der Pflicht, Lösungen zu finden. Auch muss die vollständige Refinanzierung der Kosten für die Pflegeeinrichtungen gesichert sein. Ein guter Lohn ist ein wesentlicher Baustein für die Arbeitsattraktivität.“ Bessere Arbeitsbedingungen, das Recht zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde und damit zur souveränen Ausübung des Pflegeberufes wie auch die Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen in Bund und Ländern sowie durchlässige Bildungsstrukturen gehörten unabdingbar dazu.

Ausführliches Zahlenmaterial zum Lohnniveau in der Langzeitpflege enthält die Übersicht des DPR „Zahlen und Fakten zur beruflichen Pflege“.

deutscher-pflegerat.de